

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablatte)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Gaaßenstein
& Bogler u. Invalidentank.
Leipzig:
Rudolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Bränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

№ 13.

15. Februar 1882.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird hiermit folgende Verordnung desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Verordnung,

die für die consignirten Kinder und Pferde zur Deckung der im Jahre 1881 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Entschädigungen einzuhebenden Beträge betreffend.

Nachdem sich auf Grund der im Monat December vorgenommenen Consignationen der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ergeben hat, daß zur Erstattung derjenigen, verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und nach dieser Anordnung gefallenen Thiere zu gewähren, beziehentlich an erwachsenen Verwaltungskosten im Jahre 1881 zu bestreiten gewesen sind, auf jedes von den consignirten

a) **Kindern** ein Jahres-Beitrag von **Fünf Pfennigen**,

b) **Pferden** ein Jahres-Beitrag von **Sieben Pfennigen**

entfällt, so wird solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1881 Seite 13 — andurch bekannt gemacht und werden dabei die zu Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtträtthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der Eingangs gedachten, aus den Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Consignationen die im Vorstehenden ausgeschrieben Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuhoben und an die Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 2. Februar 1882.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Notiz-Wallwitz.

Im Anschluß an vorstehende Ministerial-Verordnung wird den Herren Bürgermeistern zu Königsbrück und Elstra, sowie den Herren Gemeindevorständen des hiesigen Bezirks noch Folgendes bekannt gegeben:

Als Schlußtermin für die Einhebung der obbezeichneten Jahresbeiträge wird der 11. März d. J., als Schlußtermin der Ablieferung der erhobenen Beiträge an hiesige Kassenverwaltung der 25. März d. J. festgesetzt

Gegen Säumige wird mit Ordnungsstrafe verfahren werden.

In Rest gebliebene Beiträge werden nach den Vorschriften für die Beitreibung öffentlicher Abgaben eingehoben.

Die Consignationen sind der Einzahlung beizufügen.

Ramenz, am 9. Februar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. v.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Aff.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist

Herr Deconomie-Inspector **Eduard Moritz Feurich** in **Grüngräbchen** als **Gutsvorsteher** für den Bezirk des Rittergutes **Grüngräbchen** eidlich in Pflicht genommen worden.

Ramenz, am 8. Februar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. v.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Aff.

Zeitereignisse.

Pulsnik. (Post.) Den Landbriefträgern können bekanntlich auf ihren Bestellungen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Postanweisungen, Nachnahmeseudungen, Briefe mit Werthangabe im Einzelnen bis zum Werthbetrage von 150 M. und nach Befinden auch Pakete — Werthpakete ebenfalls bis zu 150 M. Einzelwerth — zur Abgabe bei der nächsten Postanstalt übergeben werden; auch Zeitungsgelder nehmen die Landbriefträger zur Ausführung der Zeitungsbestellungen der Landbewohner entgegen. Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmeprotokoll mit sich, in welches er die vorbezeichneten Sendungen — mit Ausnahme der gewöhnlichen — Briefe, sowie Zeitungsbestellungen einzutragen hat. Den Absendern ist aber auch freigestellt, die Sendungen selbst einzutragen, der Landbriefträger muß ihnen auf Verlangen das Buch zu diesem Zwecke vorlegen. Es ist den Absendern zu empfehlen, entweder die Sendung selbst in das Annahmeprotokoll einzutragen, oder darauf zu halten, daß der Landbriefträger so gleich die Eintragung beim Empfange der Sendungen in Gegenwart des Absenders besorgt. Das Annahmeprotokoll des Landbriefträgers wird nach jedem Bestellgange durch einen Beamten der Postanstalt durchgesehen, und es ist auf diese Weise die sichere und pünktliche Weiterbeförderung der in diese Annahmeprotokolle eingetragenen Sendungen sicher gestellt. Der Posteinlieferungsschein über die betreffenden Sendungen, sowie Quittungen über Zeitungsgelder muß der Landbriefträger beim nächsten Bestellgange überbringen.

Ramenz, 10. Februar. Gestern Abend in der 8. Stunde ist in der Becker'schen Gartennahrung in Viehla Feuer ausgebrochen und dieselbe nebst einem Schuppen in Asche gelegt worden. Die Entstehungsursache ist noch unermittelt.

Die schrecklichen Unglücksfälle, welche durch das Ausblasen von Petroleumlampen schon entstanden sind, haben kürzlich einem bewährten Techniker Veranlassung zu energischen Warnungen gegeben. „Wenn es richtig ist — so erklärte der Betreffende —, daß von hundert Personen neun und neunzig die Lampe von oben ausblasen, so ist es eben so richtig, daß diese neun und neunzig der gleichen Gefahr ausgesetzt sind, die dem Hunderten wirklich passiert, nämlich sich mit Petroleum zu verbrennen. Wenn der Delbehälter weit hinunter leer ist, so ist nämlich zu riskiren, daß der leere Raum infolge der Wärme des Deles mit Gas, ganz gleich wie Leuchtgas, gefüllt ist; trifft es nun, daß der Docht im Brenner etwas zu schmal und die Röhre nicht ganz ausgefüllt ist, so bläst man die Flamme in den offenen Raum hinunter, das Gas fängt Feuer, zersprengt den Delbehälter und das übrige heiße Del fängt Feuer, ergießt sich über die Kleider, Möbel und Zimmerböden, und das Ende ist, was die Zeitungen fast alle Wochen aus allen Theilen der Welt zu berichten haben. Will man daher eine Petroleumlampe ohne Gefahr auslöschten, so drehe man den Docht auf die Höhe des Brenners herunter, aber nicht weiter, da es sonst möglich ist, daß die Flamme in den Delbehälter kommt und wieder eine Explosion verursacht, dann bläst man sie von unten durch die Zuglöcher aus.“

Scharlach und Diphtheritis sind so bedenklich in Pirna aufgetreten, daß außer den Unterlassen der Volksschulen jetzt auch sämtliche Schulklassen im Seminar geschlossen werden mußten.

Raum sind Mühltröf und Adorf von schwerem Brandunglück betroffen worden, so wird aus Mhlau gemeldet, daß daselbst am Montag Abend gegen halb 7 Uhr in dem Hause des Stellmacher Reiber in der Mittelgasse Feuer ausbrach, welches 13 Wohnhäuser vernichtete und 40 Familien obdachlos machte.

Ein Act großer Rohheit wird aus Raschau bei Schwarzenberg gemeldet. Ein dortiger Handarbeiter hat sein 6 Monate altes Kind derartig mißhandelt, daß es verstorben ist; die gerichtliche Section des Leichnams ergab, daß der Tod infolge der Verletzungen eingetreten ist, und wurde der Rabenwater natürlich sofort verhaftet.

Wie verlautet, ist es die Absicht der schweizerischen Bundes-Behörden, zur Theilnahme an der Feier der Vollendung des Gotthard-Tunnels u. A. die Mitglieder des deutschen Reichstages einzuladen.

Die „Däpr. Ztg.“ schreibt aus Königsberg in Preußen: Infolge einer aus Bartenstein hier eingegangenen Nachricht wurde neulich in einem hiesigen Gasthose eine Eigenkätbnerfrau Bernegitten wegen mehrfachen Kindesmordes verhaftet. Auf dem Wege zur Polizeiwache entsprang die Frau dem Transporteur und stürzte sich in den Pregel. Sie wurde indeß herausgezogen und verhaftet. Bei ihrer Festnahme im Gasthose hatte sie behauptet, nicht die gesuchte Person zu sein, indeß nahm sie dies wieder zurück und hat vor ihrer

